

**Pflichtveröffentlichung
gemäß
§ 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des
Vorstands und des Aufsichtsrates**

der

11 88 0 Solutions AG
Hohenzollernstraße 24,
45128 Essen,

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zu dem

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der

united vertical media GmbH
Pretzfelder Str. 7-11
90425 Nürnberg

**an die Aktionäre der
11 88 0 Solutions AG**

vom

23. Juli 2019

„11 88 0 Solutions AG-Aktien“: ISIN DE0005118806

„Zum Verkauf Angemeldete 11 88 0 Solutions AG-Aktien“: ISIN DE000A2YPH08

I.	Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme.....	5
1.	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme.....	6
2.	Stellungnahme des Betriebsrats	6
3.	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	7
4.	Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebotes	8
5.	Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG für die Annahme des Angebots	8
II.	Informationen zur 11 88 0 Solutions AG.....	8
1.	Rechtliche Grundlagen der 11 88 0 Solutions AG	8
a)	Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 11 88 0 Solutions AG	8
b)	Organe der 11 88 0 Solutions AG.....	9
2.	Kapitalverhältnisse der 11 88 0 Solutions AG	9
a)	Grundkapital.....	9
b)	Genehmigte Kapitalia, Bedingtes Kapital und eigene Aktien	10
c)	Aktionärsstruktur	11
3.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der 11 88 0 Solutions AG	12
4.	Finanzinformationen zur 11 88 0 Solutions AG	12
5.	Mit der 11 88 0 Solutions AG gemeinsam handelnde Personen	13
III.	Informationen zum Bieter	13
1.	Beschreibung des Bieters	13
2.	Gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen.....	14
3.	Gegenwärtig vom Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen sowie deren Tochterunternehmen gehaltene 11 88 0 Solutions AG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten.....	15
4.	Vorerwerbe.....	15
5.	Parallelerwerbe.....	17
6.	Befreiungswirkung	17
IV.	Informationen zum Angebot.....	17
1.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	17
2.	Überblick über das Angebot.....	18
3.	Gegenstand des Angebotes und Angebotspreis	21
4.	Annahmefrist	22
4.1	Dauer der Annahmefrist.....	22
4.2	Verlängerung der Annahmefrist	22
4.3	Weitere Annahmefrist	23
5.	Angebotsbedingungen.....	24
6.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage	24

V.	Finanzierung des Angebotes	24
1.	Finanzierungsbedarf	24
2.	Finanzierungsmaßnahmen	24
3.	Finanzierungsbestätigung	25
VI.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung und Bewertung der Angebotsgegenleistung	25
1.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung	25
2.	Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung	25
a)	Anforderungen gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO	26
b)	Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO	26
3.	Vergleich mit historischen Börsenkursen	26
4.	Bewertung der Angebotsgegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG	27
a)	Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung	27
b)	Vergleich mit historischen Börsenkursen	27
c)	Fairness Opinion	28
d)	Einschätzung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	30
VII.	Vom Bieter mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten sowie voraussichtliche Folgen für die 11 88 0 Solutions AG	30
1.	Ziele und Absichten in Bezug auf die 11 88 0 Solutions AG	30
a)	Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe	30
b)	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile	31
c)	Verwendung des Vermögens	31
d)	Künftige Verpflichtung	32
e)	Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingung	32
f)	Absichten des Bieters in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats	32
g)	Mögliche Strukturmaßnahmen	32
2.	Ziele und Absichten in Hinblick auf die Entwicklung des Bieters	33
3.	Bewertung der Ziele und Absichten des Bieters und der voraussichtlichen Folgen des Angebots auf die 11 88 0 Solutions AG, die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 11 88 0 Solutions AG	34
a)	Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe	34
b)	Steuerliche Konsequenzen	34
c)	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile	35
d)	Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen	35
e)	Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingungen	35
f)	Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats	36
g)	Mögliche Strukturmaßnahmen	36

VIII.	Auswirkungen des Angebotes auf die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG	36
1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebotes.....	36
2.	Mögliche Auswirkungen bei Ablehnung des Angebotes.....	37
IX.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	41
1.	Gestattung zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	41
2.	Fusionsrechtliche Freigabe.....	41
X.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG	42
1.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes	42
2.	Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	42
XI.	Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG zur Annahme des Angebots, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG	43
XII.	Ergebnis der Stellungnahme.....	43

I. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

Die united vertical media GmbH, Pretzfelder Str. 7-11, 90425 Nürnberg, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 28744 (der „**Bieter**“) hat am 13. Juni 2019 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Angebots an die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 29301 (die „**11 88 0 Solutions AG**“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die „**11 88 0 Solutions-Gruppe**“) in Form eines Übernahmeangebots (das „**Angebot**“) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Das Angebot erstreckt sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits vom Bieter unmittelbar gehaltener, auf den Inhaber lautender unter der ISIN DE 0005118806 gehandelter Stückaktien der 11 88 0 Solutions AG (jeweils eine „**11 88 0 Solutions AG-Aktie**“ und zusammen die „**11 88 0 Solutions AG-Aktien**“) und alle mit den 11 88 0 Solutions AG-Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung).

Die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) wurde am 23. Juli 2019 (auf Deutsch) in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) durch Bekanntgabe im Internet unter www.unitedverticalmedia-angebot.de und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Bremen, (Anfragen an die Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Str. 76, 28195 Bremen, Telefon: 0049-(0)421/89760-431, Telefax: 0049-(0)421/89760-444, E-Mail: kapitalmarktservice@quirinprivatbank.de) veröffentlicht.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG. Es wird unter Einhaltung der Vorschriften des WpÜG und der auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistungen bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes (die „**WpÜG-AngebotsVO**“) abgegeben. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben und durchgeführt. Es erfolgt seitens des Bieters im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot kein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der 11 88 0 Solutions AG von dem Bieter am 23. Juli 2019 übermittelt. Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat der 11 88 0 Solutions AG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG geben die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zum Angebot ab (die „**Stellungnahme**“). Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG haben den Inhalt dieser Stellungnahme und die Art der Veröffentlichung jeweils am 5. August 2019 beschlossen. Das Mitglied des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG, Herr Michael Amtmann, hat an der vorgenannten Beschlussfassung des Aufsichtsrates wegen eines potenziellen Interessenkonfliktes aufgrund seines Amtes als Geschäftsführer des Bieters nicht teilgenommen.

1. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden.

Die Stellungnahme muss gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere eingehen auf

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebotes für die 11 88 0 Solutions AG als Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 11 88 0 Solutions AG als Zielgesellschaft,
- die vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, soweit sie selbst Inhaber von 11 88 0 Solutions AG-Aktien sind, das Angebot anzunehmen.

2. Stellungnahme des Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der 11 88 0 Solutions AG kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Die Stellungnahme des Gesamtbetriebsrats der 11 88 0 Solutions AG (abgegeben in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat der 11 8 0 Internet Services AG) vom 3. August 2019 liegt dieser Stellungnahme als **Anlage 1** bei.

3. Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG haben sich bei Abfassung dieser Stellungnahme und den darin enthaltenen Bewertungen, Beurteilungen und Empfehlungen entsprechend ihren Organpflichten allein vom Interesse der 11 88 0 Solutions AG und der Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG leiten lassen. Sie waren bestrebt, eine möglichst neutrale und objektive Beschreibung des Angebotes in dieser Stellungnahme sicherzustellen.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Prognosen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügbaren Informationen und spiegeln die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen des Vorstands und Aufsichtsrats, die diese jeweils mit pflichtgemäßer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen haben, wider. Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich jedoch nach dem Datum dieser Stellungnahme verändern und beinhalten daher keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG weisen darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind, die nicht oder jedenfalls nicht gänzlich der Kontrolle und Einflussnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates unterliegen. Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG übernehmen daher keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ereignisse, Ergebnisse und Entwicklungen. Sie übernehmen auch keine Verpflichtung, diese Stellungnahme zu aktualisieren, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet sind.

Die tatsächliche Entwicklung der 11 88 0 Solutions AG kann durch eine Vielzahl von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Veränderungen der allgemeinen oder branchenspezifischen Wirtschaftslage, Veränderungen von Wettbewerbssituationen und Märkten, in denen die 11 88 0 Solutions AG ihre Geschäftstätigkeiten entfaltet, Entwicklungen an den Finanzmärkten oder dem Verhalten aktueller oder zukünftiger Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG beeinflusst werden und daher wesentlich von den in dieser Stellungnahme zugrunde gelegten und dargelegten Annahmen und Erwartungen abweichen.

Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder in sonstiger Weise wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG das Angebot bzw. die Angebotsunterlage weder zu eigen machen noch eine Gewähr für

die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Angebots bzw. der Angebotsunterlage übernehmen.

4. Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebotes

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <https://ir.11880.com/News-und-ad-hoc-Mitteilungen/> sowie durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der 11 88 0 Solutions AG, Hohenzollernstraße 24, 45128 Essen, veröffentlicht.

5. Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG für die Annahme des Angebots

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Beschreibung des Angebotes des Bieters in dieser Stellungnahme nicht den Anspruch erhebt, sämtliche für die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG wesentliche oder vermeintlich wesentliche Entscheidungskriterien umfassend und vollständig darzustellen und zu bewerten. Für den Inhalt, die Bedingungen und die Abwicklung des Angebotes sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich und rechtlich verbindlich.

Jeder einzelne Aktionär der 11 88 0 Solutions AG trägt selbst die Verantwortung, die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen unter Ausnutzung sämtlicher ihm zur Verfügung stehender weiterer Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse zu prüfen, seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen und demgemäß die für ihn erforderlichen und gewünschten Maßnahmen zu ergreifen.

II. Informationen zur 11 88 0 Solutions AG

1. Rechtliche Grundlagen der 11 88 0 Solutions AG

a) Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 11 88 0 Solutions AG

Die 11 88 0 Solutions AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 29301. Die Geschäftsadresse der 11 88 0 Solutions AG lautet Hohenzollernstraße 24, 45128 Essen. Die 11 88 0 Solutions AG ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet.

Die 11 88 0 Solutions AG ging im Jahr 2016 durch Umfirmierung aus der telegate AG hervor. Das Unternehmen wurde im Jahr 1996 gegründet.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der 11 88 0 Solutions AG ist (i) die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art, (ii) der Aufbau und die Vermarktung von Informationsdatenbanken, (iii) die Erbringung von Auskunftsdiensten über die Teilnehmer in öffentlichen Telefonnetzen und (iv) die Erbringung sonstiger Informations- und Auskunftsdienste aller Art im In- und Ausland sowie (v) alle Geschäfte, die damit im Zusammenhang stehen. Zudem ist die 11 88 0 Solutions AG zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem zuvor benannten Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

b) Organe der 11 88 0 Solutions AG

Organe der 11 88 0 Solutions AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG und in der Satzung der 11 88 0 Solutions AG festgelegt.

Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG besteht mit Herrn Christian Maar aus nur einer Person.

Der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG besteht aus sechs Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer zu wählen sind. Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG sind nach den Neuwahlen durch die Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG am 12. Juni 2019:

- Herr Dr. Michael Wiesbrock (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Helmar Hipp (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Ralf Ruhrmann,
- Herr Michael Amtmann,
- Frau Sandy Jurkschat (Arbeitnehmervertreterin) und
- Herr Leonard Kiedrowski (Arbeitnehmervertreter)

2. Kapitalverhältnisse der 11 88 0 Solutions AG

a) Grundkapital

Das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 19.111.091,00 und ist eingeteilt in 19.111.091 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital

von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Stückaktie gewährt satzungsgemäß in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine verschiedenen Aktiengattungen.

Die 11 88 0 Solutions AG-Aktien sind unter der ISIN DE 0005118806 und dem Börsenkürzel TGT zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt. Ferner werden die 11 88 0 Solutions AG-Aktien an den Börsen Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München im Freiverkehr gehandelt.

b) Genehmigte Kapitalia, Bedingtes Kapital und eigene Aktien

Genehmigte Kapitalia

Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG ist nach Ziffer 2 Abs. 6 der Satzung der 11 88 0 Solutions AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG in der Zeit bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt bis zu EUR 1.911.109,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital I**“). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Einzelnen, in der Satzung der 11 88 0 Solutions AG unter Ziffer 2 Abs. 6 aufgeführten Fällen, auszuschließen, insbesondere (i) wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet, (ii) bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften oder zum Zweck des Zusammenschlusses von Unternehmen.

Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG ist nach Ziffer 2 Abs. 7 der Satzung der 11 88 0 Solutions AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG in der Zeit bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt bis zu EUR 7.644.436,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital II**“). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre, im Einzelnen in der Satzung der 11 88 0 Solutions AG unter Ziffer 2 Abs. 7 aufgeführten Fällen, auszuschließen, insbesondere bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen

auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften oder zum Zweck des Zusammenschlusses von Unternehmen.

Bedingtes Kapital

Die 11 88 0 Solutions AG hat kein bedingtes Kapital.

Eigene Aktien

Die 11 88 0 Solutions AG hält keine eigenen Aktien.

c) Aktionärsstruktur

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bestehende Aktionärsstruktur der 11 88 0 Solutions AG (auf zwei Kommastellen gerundet), die nach Kenntnis der 11 88 0 Solutions AG am Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG beteiligt sind:

Aktionäre	Beteiligung am Grundkapital
Bieter (united vertical media GmbH, Nürnberg)	45,46 %
RH Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf	4,41 %
Euroweb Beteiligung GmbH, Düsseldorf	1,79 %
Solventis Beteiligungen GmbH, Mainz	1,69 %
Franz Röhrig Wertpapiergesellschaft Aktiengesellschaft, Mainz	0,54 %
VM Value Management GmbH, Düsseldorf	0,49 %
AMP GmbH, Düsseldorf	0,32 %
Rolf Hauschildt, Düsseldorf	0,20 %
Sigma Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Mainz	0,18 %
Reeker Beteiligungs-GmbH, Meerbusch	0,14 %
Andere Aktionäre/Streubesitz	44,78 %
Gesamt	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme halten die Mitglieder des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG keine 11 88 0 Solutions AG-Aktien. Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG, Herr Christian Maar, hält 85.000 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit der 11 88 0 Solutions AG

Die 11 88 0 Solutions AG ist alleinige Gesellschafterin der 11 88 0 Internet Services AG mit Sitz in Essen. Die 11 88 0 Internet Services AG ist Alleingesellschafterin der WerWieWas GmbH mit Sitz in Essen. Die Geschäftstätigkeit der 11 88 0 Solutions AG umfasst u.a. die Telefonauskunft unter der Nummer 11 88 0*, das Angebot eines Online-Branchenbuchs und der mobilen App „11880.com“, Online-Marketing-Produkte für die Vermarktung und die regionale Werbung kleiner und mittlerer Unternehmen im Internet wie beispielsweise Einträge in Online-Branchenverzeichnisse sowie in andere Onlineportale, durch Suchmaschinenwerbung, die Bereitstellung und Unterhaltung von digitalen Vermarktungsportalen, das Erstellen von Auskunftslösungen für Verbraucher und Unternehmen, ein Data Management für Unternehmen sowie einen Sekretariatsservice und eine Telefonzentrale für Unternehmen.

4. Finanzinformationen zur 11 88 0 Solutions AG

Das Geschäftsjahr der 11 88 0 Solutions AG ist das Kalenderjahr.

Ausweislich des geprüften und im Einklang mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellten Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Geschäftsjahr 2018 erzielte die 11 88 0 Solutions AG Umsätze in Höhe von rund EUR 11,5 Mio. und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund EUR -10,6 Mio. Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die 11 88 0 Solutions AG durchschnittlich 233 Mitarbeiter.

Ausweislich des geprüften und im Einklang mit den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen (*International Financial Reporting Standards*, „**IFRS**“) erstellten Konzernabschlusses für das am 31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Geschäftsjahr 2018 erzielte die 11 88 0 Solutions-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 konsolidierte Umsätze in Höhe von rund EUR 42,9 Mio. und ein konsolidiertes operatives Ergebnis (EBITDA) von rund EUR 1,0 Mio. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die 11 88 0 Solutions-Gruppe 575 Mitarbeiter.

Ausweislich der ungeprüften und gemäß IFRS erstellten Zwischenmitteilung 1. Quartal 2019 zum 31. März 2019 erzielte die 11 88 0 Solutions-Gruppe in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2019 konsolidierte Umsätze in Höhe von rund EUR 11,6 Mio.

* 1,99 € / Min. aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreise können ggf. abweichen.
Preis einer SMS-Anfrage 1,99 € (VF D2 Anteil 0,12 €) im Inland.

und ein konsolidiertes operatives Ergebnis (EBITDA) von rund EUR 0,8 Mio. Zum Stichtag 31. März 2019 beschäftigte die 11 88 0 Solutions-Gruppe 572 Mitarbeiter

5. Mit der 11 88 0 Solutions AG gemeinsam handelnde Personen

Die folgenden Gesellschaften sind Tochterunternehmen der 11 88 0 Solutions AG und gelten daher gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der 11 88 0 Solutions AG gemeinsam handelnde Personen:

- 11 88 0 Internet Services AG, Essen
- WerWieWas GmbH, Essen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Gesellschaften gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der 11 88 0 Solutions AG gemeinsam handelnde Personen:

- Der Bieter
- FAIRRANK GmbH, Köln.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine weiteren Tochtergesellschaften der 11 88 0 Solutions AG, und es existieren keine weiteren gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit der 11 88 0 Solutions AG gemeinsam handelnden Personen.

III. Informationen zum Bieter

Die folgenden Informationen hat der Bieter, soweit nicht anders angegeben, in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG nicht überprüft.

1. Beschreibung des Bieters

Der Bieter ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 28744. Die Geschäftsadresse des Bieters lautet: Pretzfelder Str. 7-11, 90425 Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland.

Der Bieter ist am 9. Juli 2012 unter der Firma „*Neunundzwanzigste Novum*“ *Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH* gegründet worden. Im Jahr 2013 erfolgte die Umfirmierung in „*united vertical media GmbH*“.

Das Stammkapital des Bieters beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 12.500,00. Das Geschäftsjahr des Bieters entspricht dem Kalenderjahr.

Der in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand des Bieters ist (i) die Herstellung, die Entwicklung, der Vertrieb und Handel von IT-Dienstleistungen, (ii) die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen, (iii) das Erstellen, die Pflege und Wartungen von elektronischen Datenbanken, (iv) das Betreiben von elektronischen Empfehlungsmarketing- und Informationsportalen im Gastronomiebereich, (v) das Bereitstellen von Services für Gastronomie und Einzelhandel in den Bereichen Prozessoptimierung und Zahlungsabwicklungen sowie (vi) Werbung für Dritte und Vertrieb von Werbeflächen. Zudem kann der Bieter alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu dienen geeignet sind. Der Bieter ist auch berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu errichten, zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten oder ihm gehörende Unternehmen zu verpachten.

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer des Bieters sind Herr Jürgen Renghart und Herr Michael Amtmann. Der Bieter wird satzungsgemäß durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird der Bieter von einem Geschäftsführer oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung hat Herrn Jürgen Renghart und Herrn Michael Amtmann satzungsgemäß jeweils Einzelvertretungsberechtigung erteilt. Gesellschafter des Bieters sind gemäß der zuletzt beim Handelsregister eingereichten Gesellschafterliste vom 19. März 2013:

- Frau Konstanze Oschmann, wohnhaft Stormstr. 33, 90491 Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland, und
- Herr Michael Oschmann, wohnhaft Thumenberger Weg 99, 90491 Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland,

mit jeweils einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 12.500,00, d.h. mit jeweils 50 %.

2. Gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen

Die FAIRRANK GmbH mit Sitz in Köln ist als unmittelbares Tochterunternehmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG. Aufgrund des Stimmrechtsanteils des Bieters von 45,46 % an der 11 88 0 Solutions AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und unter Berücksichtigung von insbesondere den Präsenzen in der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG ist zudem die 11 88 0 Solutions AG eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG. Daher sind auch die Tochtergesell-

schaften der 11 88 0 Solutions AG, nämlich die 11 88 0 Internet Services AG mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland und die WerWieWas GmbH mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es nach Auskunft des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG.

3. Gegenwärtig vom Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen sowie deren Tochterunternehmen gehaltene 11 88 0 Solutions AG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält der Bieter unmittelbar 8.687.583 11 88 0 Solutions AG-Aktien, mithin einen Anteil von rund 45,46 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals und der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG. Darüber hinaus halten weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen noch dessen Tochterunternehmen nach Auskunft der Bieterin 11 88 0 Solutions AG-Aktien. Dem Bieter und den mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen sowie deren Tochterunternehmen sind auch keine weiteren mit 11 88 0 Solutions AG-Aktien verbundenen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Zudem hält der Bieter auskunftsgemäß weder unmittelbar noch mittelbar Instrumente gemäß § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Im Übrigen halten weder die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente gemäß § 38 WpHG und dementsprechend keine gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile in Bezug auf die 11 88 0 Solutions AG.

4. Vorerwerbe

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 13. Juni 2019 bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. Juli 2019 hat der Bieter insgesamt 8.687.583 11 88 0 Solutions AG-Aktien unmittelbar erworben, die einen Anteil von rund 45,46 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme bestehenden Grundkapitals und der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG darstellen.

Hiervon hat der Bieter

- am 19. März 2019 von der GoldenTree Asset Management Lux S.a.r.l. 2.685.838 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien gekauft und sodann erworben;

- weitere 192.696 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien im Zeitraum vom 20. März 2019 bis zum 2. Mai 2019 über die Börse gekauft und sodann erworben;
- am 2. Mai 2019 von der Müller address GmbH 452.689 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien gekauft und sodann erworben;
- am 26. Juni 2019 von der First Berlin F.S.B. Investment-Beratungsgesellschaft mbH 8.360 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien gekauft und sodann erworben;
- am 13. Juni 2019 insgesamt 5.348.000 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien, mithin rund 27,98 % des im Zeitpunkt dieser Stellungnahme bestehenden Grundkapitals und der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG, von den nachstehenden natürlichen und juristischen Personen gekauft:

Verkäufer	Verkaufte 11 88 0 Solutions AG-Aktien
RH Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf	2.417.121
Euroweb Beteiligung GmbH, Düsseldorf	980.064
Solventis Beteiligungen GmbH, Mainz	925.135
Franz Röhrig Wertpapiergesellschaft Aktiengesellschaft, Mainz	296.590
VM Value Management GmbH, Düsseldorf	269.006
AMP GmbH, Düsseldorf	177.954
Rolf Hauschildt, Düsseldorf	111.221
Sigma Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Mainz	96.762
Bernd Reeker, Meerbusch	74.147
Gesamt	5.348.000

Die Kaufverträge mit den vorgenannten neun Verkäufern sowie die dingliche Übertragung der Aktien standen unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Bundeskartellamt die in den Kaufverträgen vorgesehenen Erwerbe sowie die Transaktion freigibt. Die Anmeldung der Erwerber und der Transaktion ist am 16. Juni 2019 beim Bundeskartellamt („**BKartA**“) eingegangen. Das BKartA hat daraufhin am 12. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Erwerbe und die Transaktion die Untersagungs Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) nicht erfüllen und vollzogen werden dürfen. Die Kaufverträge wurden am 12. Juli 2019 vollzogen.

Der höchste Kaufpreis, der je 11 88 0 Solutions AG-Aktie gezahlt oder vereinbart wurde, betrug EUR 1,87. Nähere Angaben zu den Vorerwerben ergeben sich aus Anlage 1 der Angebotsunterlage.

Mit Ausnahme dieser Geschäfte haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots am 13. Juni 2019 bis zum 23. Juli 2019 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) auskunftsgemäß weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen 11 88 0 Solutions AG-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von 11 88 0 Solutions AG-Aktien geschlossen.

5. Parallelerwerbe

Der Bieter beabsichtigt auskunftsgemäß nicht, während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist oder über mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Angebots weitere 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu erwerben. Sofern dennoch im Rahmen des rechtlich Zulässigen über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt weitere 11 88 0 Solutions AG-Aktien erworben werden, werden Angaben zu diesen Erwerben bzw. den jeweiligen Vereinbarungen nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht werden.

6. Befreiungswirkung

Mit Vollzug des Angebots plant der Bieter auskunftsgemäß die Kontrolle über die 11 88 0 Solutions AG gemäß § 29 Abs. 2 WpÜG „*aufgrund eines Übernahmeangebots*“ im Sinne des § 35 Abs. 3 WpÜG zu halten. Es besteht daher keine Verpflichtung, den Aktionären der 11 88 0 Solutions AG ein Pflichtangebot zu unterbreiten.

IV. Informationen zum Angebot

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot des Bieters dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachfolgenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebotes allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht beantragt oder veranlasst worden. Jedem in- und ausländischen Aktionär der 11 88 0 Solutions AG obliegt es daher, in eigener Ver-

antwortung die Angebotsunterlage sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter www.unitedverticalmedia-angebot.de veröffentlicht. Kostenlose Exemplare der Angebotsunterlage werden zudem zur Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Bremen (Anfragen an Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Str. 76, 28195 Bremen, Telefon: +49-(0)421-89760-413, Telefax: +49-(0)421-89760-444, E-Mail: kapitalmarktservice@quirinprivatbank.de) bereitgehalten. Eine Hinweisbekanntmachung zu der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe erfolgte am 23. Juli 2019 im Bundesanzeiger.

2. Überblick über das Angebot

Das Angebot wird ausweislich der Angebotsunterlage von dem Bieter in Form eines freiwilligen öffentlichen Angebots in Form eines Übernahmeangebotes gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG nach deutschem Recht (Barangebot) zum Erwerb aller 11 88 0 Solutions AG-Aktien abgegeben, soweit diese Aktien nicht bereits unmittelbar von dem Bieter gehalten werden. Es richtet sich daher an alle Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG mit Ausnahme des Bieters und kann von allen in- und ausländischen Aktionären der 11 88 0 Solutions AG nur nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

Die Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht an Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dafür zu sorgen und übernehmen auskunftsgemäß auch keine Haftung dafür, dass die Verpflichtung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist. Der Bieter wird die Angebotsunterlage auskunftsgemäß den zuständigen Depotbanken auf Nachfrage zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotbanken die Angebotsunterlage nicht an die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG verteilen, vertreiben oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften. Der Bieter hat auskunftsgemäß keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst. Die vorgenannten Ausführungen stehen einer Verbreitung der Angebotsunterlage und einer Annahme des Angebots in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Annahme des Angebotes rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Aktionären der 11 88 0, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Der folgende Überblick dient der Übersichtlichkeit und enthält nicht alle das Angebot betreffenden Informationen. Die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG sollten sich in ihrem eigenen Interesse nicht allein auf diesen Überblick stützen, sondern diese Stellungnahme sowie die Angebotsunterlage vollständig und eingehend prüfen.

Bieter: united vertical media GmbH
Geschäftsanschrift:
Pretzfelder Str. 7-11, 90425 Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 28744.

Zielgesellschaft: 11 88 0 Solutions AG
Geschäftsanschrift:
Hohenzollernstr. 24, 45128 Essen, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer HRB 29301.

Gegenstand des Angebots: Erwerb sämtlicher nicht bereits vom Bieter unmittelbar gehaltener 11 88 0 Solutions AG-Aktien und aller hiermit zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebotes verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung).

Adressaten des Angebotes:	Sämtliche Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG.
Gegenleistung:	EUR 1,87 in bar je 11 88 0 Solutions AG-Aktie.
Annahmefrist:	23. Juli 2019 bis 20. August 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 24. August 2019 beginnen und am 6. September 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) enden.
Annahme:	Die Annahme ist während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist in Textform gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs der 11 88 0 Solutions AG zu erklären. Sie wird mit Umbuchung der während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist angedienten 11 88 0 Solutions AG-Aktien in die ISIN DE000A2YPH08 („ Zum Verkauf Angemeldete 11 88 0 Solutions AG-Aktien “) wirksam.
Angebotsbedingung:	Der Vollzug des Angebotes und der Vereinbarungen, die sich aus der Annahme des Angebotes ergeben, unterliegt keiner Angebotsbedingung. Der beabsichtigte angebotsgegenständliche Zusammenschluss durch Erwerb der 11 88 0 Solutions AG-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots (die „ Transaktion “) ist am 16. Juni 2019 beim BKartA angemeldet worden. Das BKartA hat am 12. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Transaktion die Untersagungs Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB nicht erfüllt und vollzogen werden dürfe.
Abwicklung:	Hinsichtlich der während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist angedienten Zum Verkauf Angemeldeten 11 88 0 Solutions AG-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.
Kosten:	Die Annahme des Angebotes über eine inländische

Depotbank ist für die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG kostenfrei bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotbank. Etwaige entstehende Steuern oder Abgaben, sowie Kosten, die von anderen Depotbanken oder ausländischen Zwischenverwahrern erhoben werden, sind von dem jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionär der 11 88 0 Solutions AG zu tragen.

ISIN:

11 88 0 Solutions AG-Aktien: ISIN DE0005118806

Zum Verkauf Angemeldete 11 88 0 Solutions AG-Aktien: ISIN DE000A2YPH08

Börsenhandel:

Ein Börsenhandel mit während der Annahmefrist bzw. der weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Angemeldeten 11 88 0 Solutions AG-Aktien ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichungen:

Die Angebotsunterlage wurde veröffentlicht am 23. Juli 2019 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter www.unitedverticalmedia-angebot.de und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Str. 76, 28195 Bremen, Telefon: +49-(0)421-89760-413, Telefax: +49-(0)421-89760-444, E-Mail: kapitalmarktservice@quirinprivatbank.de). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abrufbar ist, wurde am 23. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen im Bundesanzeiger sowie im Internet unter www.unitedverticalmedia-angebot.de (dort auf Deutsch und in englischer Übersetzung).

3. Gegenstand des Angebotes und Angebotspreis

Gegenstand des Angebots sind sämtliche nicht bereits von dem Bieter unmittelbar gehaltene, auf den Inhaber lautende 11 88 0 Solutions AG-Aktien. Das Angebot ist auf den Erwerb der Kontrolle über die 11 88 0 Solutions AG gerichtet und damit ein Übernahmeangebot im Sinne des § 29 WpÜG.

Der Bieter bietet gemäß der Angebotsunterlage und der dort enthaltenen Bestimmungen sämtlichen Aktionären der 11 88 0 Solutions AG an, die von ihnen gehaltenen 11 88 0 Solutions AG-Aktien mit allen mit zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Rechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 1,87 je 11 88 0 Solutions AG-Aktie
(der „**Angebotspreis**“)

nach Maßgabe der Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Für den Fall, dass das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG durch Kapitalmaßnahmen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erhöht werden sollte, bezieht sich das Angebot des Bieters gemäß der Angebotsunterlage weiterhin auf sämtliche, nicht bereits von dem Bieter unmittelbar gehaltene 11 88 0 Solutions AG-Aktien.

4. Annahmefrist

4.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots begann mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. Juli 2019. Sie endet am 20. August 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

4.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend angeführten Umständen jeweils automatisch wie folgt:

- a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Frist zur Annahme des Angebots, auf die in Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage Bezug genommen wird, verlängert sich die Frist zur Annahme des Angebots um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 3. September 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG haben Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben, das in Ziffer 15.1 (a) der Angebotsunterlage beschriebene Rücktrittsrecht.

- b) Läuft im Falle eines konkurrierenden Angebots im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG die Frist zur Annahme des Angebots vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Frist zur Annahme des Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt. Im Falle eines konkurrierenden Angebots im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG haben Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG das in Ziffer 15.1 (b) der Angebotsunterlage beschriebene Rücktrittsrecht, sofern und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.
- c) Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG einberufen, beträgt die Annahmefrist - unbeschadet der Vorschriften des §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG - zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 1. Oktober 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), enden.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus dem WpÜG ergebender Verlängerungen dieser Frist, wird als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.3 Weitere Annahmefrist

Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch den Bieter gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wird voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 23. August 2019. Die weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 24. August 2019 beginnen und in diesem Fall am 6. September 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), enden.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Übernahmeangebot grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Es kann hiernach jedoch unter bestimmten Umständen ein Andienungsrecht, für die das Angebot nicht annehmenden Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG gemäß § 39c WpÜG bestehen.

5. **Angebotsbedingungen**

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

6. **Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Angebotsunterlage wurde durch die BaFin nach deutschem Recht auf ihre Vereinbarkeit mit dem WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO geprüft. Nach Angaben des Bieters hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22. Juli 2019 gestattet. Die Veröffentlichung erfolgte am 23. Juli 2019.

V. **Finanzierung des Angebotes**

1. **Finanzierungsbedarf**

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Angebots würde der Bieter sämtliche nicht unmittelbar von ihm gehaltene 11 88 0 Solutions AG-Aktien zum Preis von EUR 1,87 je Aktie, mithin bis zu rund 54,54 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals, damit 10.423.508 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien und Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG, erwerben.

Der Betrag, der erforderlich wäre, wenn sämtliche Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG das Angebot über mithin 54,54 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals, damit 10.423.508 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien und Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG, annehmen würden, beläuft sich auf EUR 19.491.959,96 (die „**Maximale Zahlungsverpflichtung**“).

Hinzu kommen auskunftsgemäß Transaktionskosten der Bieterin für die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion von geschätzt EUR 100.000,00 (die „**Transaktionskosten**“).

In Verbindung mit der maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein maximaler Gesamttransaktionsbetrag von EUR 19.591.959,96 (die „**Gesamtfinanzierungssumme**“).

2. **Finanzierungsmaßnahmen**

Der Bieter hat auskunftsgemäß bereits vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen und fristgemäßen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Gesellschafter des Bieters haben ihm auskunftsgemäß am 13. Juni 2019 ein Darlehen von EUR 29.412.000,00 gewährt. Von der vorgenannten Darlehensvaluta hat die Bieterin einen Betrag in Höhe von EUR 19.591.959,96 auf einem Konto der die Finanzierungsbestätigung ausstellenden Sparkasse Nürnberg hinterlegt. Das Darlehen ist auskunftsgemäß mit 0,5 Prozentpunkten über dem Satz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank EZB, mindestens aber mit 1 % (aktuell: 1 %) verzinslich und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die Gesamtfinanzierungssumme ist somit auskunftsgemäß durch die Finanzierungsmaßnahme des Bieters gedeckt.

3. Finanzierungsbestätigung

Die Sparkasse Nürnberg, ein von dem Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in einem Schreiben vom 10. Juli 2019 die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung (die „**Finanzierungsbestätigung**“) für das Angebot ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 2 beigelegt.

VI. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung und Bewertung der Angebotsgegenleistung

1. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Die Gegenleistung für die Annahme des Angebotes besteht in einer Geldzahlung des Bieters in Höhe von EUR 1,87 je eingereichter 11 88 0 Solutions AG-Aktie.

Nach den Angaben des Bieters beruht die Festsetzung des Angebotspreises ausschließlich auf den gesetzlichen Mindestpreisvorgaben i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG; §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO (vgl. Ziffer VI.2) und den historischen Börsenkursen der 11 88 0 Solutions AG-Aktien (vgl. Ziffer VI.3). Auskunftsgemäß hat der Bieter keine anderen Bewertungsmethoden angewandt.

Die Satzung der 11 88 0 Solutions AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

2. Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung

Das Angebot ist ein Übernahmeangebot mit dem Ziel des Kontrollenerwerbs (d.h. mindestens 30 % der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG) gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG. Für ein solches Angebot sieht das WpÜG einen Mindestangebotspreis („**Mindestangebotspreis**“) gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG, §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO vor.

Im Einzelnen sind die folgenden gesetzlichen Vorgaben der §§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4,5 WpÜG-AngebotsVO zu beachten:

a) Anforderungen gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO

Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis bei Übernahme- oder Pflichtangeboten mindestens den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen („**Dreimonats-Durchschnittskurs**“). Die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch den Bieter erfolgte am 13. Juni 2019. Der dem Bieter von der BaFin mitgeteilte Dreimonats-Durchschnittskurs betrug zum Stichtag 12. Juni 2019 EUR 1,39.

b) Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO

Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis bei Übernahmeangeboten mindestens den Wert der höchsten von dem Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder seinem Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von 11 88 0 Solutions AG-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen.

Der Bieter hat in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 23. Juli 2019 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) auskunftsgemäß 8.687.583 11 88 0 Solutions AG-Aktien mithin rund 45,46 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals und der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG erworben. Der höchste Kaufpreis, der je 11 88 0 Solutions AG-Aktie gezahlt oder vereinbart wurde betrug auskunftsgemäß EUR 1,87. Mit Ausnahme der in Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage aufgeführten Vorerwerbe haben der Bieter, die mit ihm gemeinsam handelnden Personen und seine Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 23. Juli 2019 auskunftsgemäß keine 11 88 0 Solutions AG-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von 11 88 0 Solutions AG-Aktien geschlossen.

Der Mindestangebotspreis würde daher nach den Regelungen für Übernahme- und Pflichtangebote gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO EUR 1,87 betragen.

3. Vergleich mit historischen Börsenkursen

Der Börsenkurs ist eine gängige Grundlage zur Bestimmung einer angemessenen Gegenleistung für börsennotierte Aktien.

Bezogen auf den Angebotspreis von EUR 1,87 je 11 88 0 Solutions AG-Aktie ergeben sich gegenüber den historischen Börsenkursen der 11 88 0 Solutions AG-Aktie folgende Aufschläge:

- 34,53 % gegenüber dem Dreimonats-Durchschnittskurs;
- 8,09 % gegenüber dem Schlusskurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juni 2019, dem letzten Schlusskurs vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (EUR 1,72);
- 8,09 % gegenüber dem höchsten XETRA-Schlusskurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktie im Verlauf der letzten 52 Wochen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (EUR 1,72 am 12. Juni 2019);
- 98,94 % gegenüber dem tiefsten XETRA-Schlusskurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktie im Verlauf der letzten 52 Wochen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (EUR 0,94 am 2. Februar 2018).

Die genannten historischen Börsenkurse (mit Ausnahme des Dreimonats-Durchschnittskurses) wurden nach Auskunft des Bieters auf der Grundlage historischer Aktienkurse der Datenbank Bloomberg ermittelt.

4. Bewertung der Angebotsgegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG

a) Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung

Der vorliegende Angebotspreis in Höhe von EUR 1,87 entspricht den gesetzlichen Vorgaben von §§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO betreffend den vorgeschriebenen Mindestpreis für die 11 88 0 Solutions AG-Aktien. Er entspricht den Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO und übersteigt den Dreimonats-Durchschnittskurs gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO in Höhe von EUR 1,39 um 34,53 %.

b) Vergleich mit historischen Börsenkursen

Für die Angemessenheit des Angebotspreises spricht die historische Entwicklung des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktie (vgl. dazu oben Ziffer VI.3). Der Vergleich mit der historischen Entwicklung des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktie nicht nur in den letzten drei Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch den Bieter gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 13. Juni 2019, sondern auch mit den gewichteten Durchschnittskursen im Verlauf der letzten 52 Wochen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch den Bieter zeigen, dass die Höhe des Angebotspreises eine deutliche Prämie auf die Durch-

schnittskurse der letzten drei Monate bzw. 52 Wochen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch den Bieter enthält.

c) **Fairness Opinion**

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG befasst und wurden diesbezüglich von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („**PWC**“), als unabhängigem Sachverständigen unterstützt. PWC hat im Hinblick auf das Angebot des Bieters eine Bewertung der Gesellschaft vorgenommen und gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat dazu am 5. August 2019 Stellung genommen, ob nach Auffassung von PWC der Angebotspreis von EUR 1,87 je 11 88 0 Solutions AG-Aktie eine aus finanzieller Sicht für die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG angemessene Gegenleistung ist („**Fairness Opinion**“).

Die Fairness-Opinion wurde auf Grundlage des Standards: Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf („**IDW**“) erstellt. Entsprechend dem IDW S 8 liegt finanzielle Angemessenheit bei einem Übernahmeangebot dann vor, wenn die angebotene Gegenleistung pro Aktie innerhalb oder oberhalb einer Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und zum Vergleich herangezogenen Transaktionspreisen des entsprechenden Anteils liegt.

Zur Bestimmung der Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und zum Vergleich herangezogener Transaktionspreise (Maßstabsfunktion), die der Beurteilung der Angemessenheit zugrunde liegen, hat PWC folgende Verfahren angewandt:

- Als kapitalwertorientiertes Verfahren wurde das Discounted Cash-Flow Verfahren angewandt, wonach der Unternehmenswert durch Diskontierung von Cash-Flows ermittelt wird.
- Als marktpreisorientiertes Verfahren wurde das Multiplikatorverfahren auf Basis von Kennzahlen vergleichbarer Unternehmensanteile (sogenannte Trading- und Transaction-Multiplikatoren) angewandt.
- Darüber hinaus wurden als weitere kapitalmarktbezogene Informationen ergänzend der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in die Beurteilung einbezogen, wobei aufgrund der möglichen Beeinflussung des Börsenkurses durch den Angebotsprozess der Börsenkurs für verschiedene Zeiträume jeweils vor und nach Ankündigung des Angebots analysiert wurde. Sonstige Informationen, die für die Bestimmung der Bandbreite von Transaktionspreisen berücksichtigt wurden, waren Analysen und Stellungnahmen von Finanzanalysten und sonstige Pressemitteilungen. Auch wurden die in der Angebotsunterlage dargestellten Vorerwerbe in den Analysen berücksichtigt.

PWC hatte im Rahmen der Erstellung der Fairness-Opinion Zugang zu einem elektronischen Datenraum und hat verschiedene Gespräche mit dem Vorstand der 11 88 0 Solutions AG sowie mit von ihm benannten Auskunftspersonen geführt. Schwerpunkte der Gespräche waren die Einschätzung der Gesellschaft über den bisherigen Geschäftsverlauf sowie über die künftige Entwicklung und die darauf basierende Planung der Gesellschaft.

Als wesentliche Unterlagen wurden insbesondere zur Verfügung gestellt:

- Prüfungsberichte zu den testierten Jahresabschlüssen der 11 88 0 Solutions AG und der 11 88 0 Internet Services AG Essen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018,
- testierte Konzernabschlüsse der 11 88 0 Solutions AG für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 sowie die Prüfungsberichte zu den testierten Konzernabschlüssen der 11 88 0 Solutions AG für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018,
- Unternehmensplanung der 11 88 0 Solutions AG für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021,
- die Angebotsunterlage,
- ergänzende Informationen zur Unternehmensplanung und der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft sowie
- sonstige, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots des Bieters relevante Sachverhalte.

Der vollständige Wortlaut des von PWC gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Opinion Letters, aus dem auch hervorgeht, welche Annahmen diesem zugrunde gelegt wurden und unter welchen Vorbehalten dieser abgegeben wurde, ist dieser Stellungnahme als **Anlage 2** beigelegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass PWC die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Angebots abgegeben hat. Die Fairness Opinion ist nicht an Dritte gerichtet und begründet auch keine Rechte Dritter. Mit ihrer Zustimmung zur Beifügung der Fairness Opinion zu der Stellungnahme des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG hat PWC den Kreis der Personen, der sich darauf stützen darf, nicht über die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der 11 88 0 Solutions AG hinaus erweitert. Insbesondere ist die Fairness Opinion nicht an die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG gerichtet und ist keine Empfehlung von PWC an die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, ob sie das Angebot annehmen sollen oder nicht. PWC hat auch keine Verpflichtung übernommen, die Fairness Opinion zu aktualisieren. Abgesehen von einer Änderung der Angebotsbedingungen gilt dies auch für den Fall, dass nach Abgabe der Fairness Opinion eine Änderung relevanter Umstände eintritt.

Die auf den 5. August 2019 datierte Fairness Opinion kommt vorbehaltlich der darin gemachten Annahmen zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis von EUR 1,87 je 11 88 0 Solutions AG-Aktie finanziell angemessen i.S.d. IDW S 8 ist.

d) Einschätzung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Zur Frage der Angemessenheit der von dem Bieter angebotenen Gegenleistung für die 11 88 0 Solutions AG-Aktien sind Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu folgender Beurteilung gekommen:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Absatz 1 WpÜG. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Gesellschaft. Für die Angemessenheit des Angebotspreises spricht schon die historische Entwicklung des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktien (vgl. dazu oben Ziffern VI.3 und VI.4 lit.b)). Zudem wird durch die von der Gesellschaft eingeholte Fairness Opinion auch durch einen sachkundigen externen Experten bestätigt, dass der Angebotspreis angemessen ist und dabei neben der Planung der Gesellschaft eine Vielzahl externer Indikatoren herangezogen. Auf Basis eigener Erfahrungen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat jeweils von der Plausibilität des Vorgehens des sachkundigen Experten überzeugt.

Eine Barzahlung ist für die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG die einfachste und liquideste Art der Gegenleistung. Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG begrüßen, dass der Bieter diese Form der Gegenleistung gewählt hat.

VII. Vom Bieter mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten sowie voraussichtliche Folgen für die 11 88 0 Solutions AG

1. Ziele und Absichten in Bezug auf die 11 88 0 Solutions AG

a) Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage beabsichtigt der Bieter keine Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der 11 88 0 Solutions AG. Der Bieter möchte als starker Ankeraktionär die Verwaltung der Gesellschaft dabei unterstützen, die Geschäftstätigkeit fortzuführen und die 11 88 0 Solutions AG bei der Transformation zu einer Digitalplattform für kleine und mittelständische Unternehmen zu begleiten. Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG erwägt, nach Vollzug des Angebots mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I. gegen Bareinlagen von bis zu EUR 1.911.109 durch Ausgabe von bis zu 1.911.109 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“) und

unter Ausschluss des Bezugsrechts dem Bieter die neuen Aktien zum Erwerb anzubieten, soweit dies mit den Sorgfalts- und Treuepflichten gemäß §§ 76 Abs. 1, 93, 116 AktG vereinbar ist. Der Bieter beabsichtigt in diesem Fall auskunftsgemäß, sich zur Stärkung der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft an der Kapitalerhöhung in voller Höhe zu beteiligen. Er beabsichtigt ferner, von den im Rahmen der Kapitalerhöhung erworbenen Aktien nach der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu 535.111 Aktien an die bestehenden Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG Solventis Beteiligung GmbH, Franz Röhrig Wertpapiergesellschaft Aktiengesellschaft, Herrn Rolf Hauschildt, RH Vermögensverwaltung GmbH, VM Value Management GmbH, AMP GmbH, Herrn Bernd Reeker, Euroweb Beteiligung GmbH und Sigma Beteiligungs- und Verwaltungs- GmbH zum Bezugspreis zu verkaufen und zu übertragen. Nach Vollzug des Angebots beabsichtigt der Bieter ferner, die Möglichkeiten und Chancen einer Zusammenarbeit zwischen dem Bieter und der 11 88 0 Solutions-Gruppe zu evaluieren.

Auskunftsgemäß ist der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Bieters (i) die Entwicklung von Digitalplattformen und Softwareprodukten für kleine und mittelständische Unternehmen, (ii) das Betreiben von elektronischen Empfehlungsmarketing- und Informationsportalen, (iii) das Bereitstellen von Services in den Bereichen Prozessoptimierung und Online-Buchungsservices sowie (iv) Online-Werbung für Dritte und Vertrieb von digitalen Werbeflächen.

Aufgrund des wachsenden Digitalgeschäfts mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und dem erfolgreich verlaufenden Turnaround hält der Bieter die 11 88 0 Solutions AG auskunftsgemäß für ein attraktives Investment. Der Bieter führt aus, dass er davon überzeugt sei, den langfristigen Wert der 11 88 0 Solutions AG als starker Ankeraktionär weiter steigern zu können. Hierbei komme der Stärkung der Wettbewerbsposition durch die Erlangung von Größenvorteilen und Synergieeffekten in den Bereichen Vertrieb, Kundenbetreuung und Kundengewinnung eine maßgebliche Bedeutung zu. Der Bieter habe jedoch keine konkrete Planung betreffend die vorgenannte Erlangung von Größenvorteilen oder Synergieeffekten.

b) Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter beabsichtigt auskunftsgemäß keine Änderung hinsichtlich Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der 11 88 0 Solutions AG.

c) Verwendung des Vermögens

Der Bieter beabsichtigt auskunftsgemäß keine Änderung hinsichtlich des Vermögens der 11 88 0 Solutions AG.

d) Künftige Verpflichtung

Der Bieter beabsichtigt auskunftsgemäß keine Änderung hinsichtlich der Verpflichtungen der 11 88 0 Solutions AG.

e) Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingung

Der Bieter legt in der Angebotsunterlage dar, dass er überzeugt sei, dass die Arbeitnehmer der 11 88 0 Solutions-Gruppe hoch qualifiziert und für die 11 88 0 Solutions AG von hohem Wert seien. Die Durchführung des Angebots werde daher keinen Einfluss auf die Belegschaft, die Arbeitnehmer, die Arbeitsbeziehung oder die Arbeitsbedingungen bei der 11 88 0 Solutions-Gruppe haben. Auch darüber hinaus sei eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretung bei der 11 88 0 Solutions AG nicht beabsichtigt.

f) Absichten des Bieters in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Bieter legt in der Angebotsunterlage dar, dass er großes Vertrauen in die 11 88 0 Solutions AG und ihren Alleinvorstand habe. Der Bieter unterstützt auskunftsgemäß die gegenwärtige Strategie des Vorstands und würde es begrüßen, wenn der Alleinvorstand der 11 88 0 Solutions AG auch nach der Durchführung des Angebots seine Position beibehalten würde. Der Bieter beabsichtigt auskunftsgemäß daher keine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der 11 88 0 Solutions AG.

Ein Geschäftsführer des Bieters, namentlich Herr Michael Amtmann, ist seit dem 12. Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der 11 88 0 Solutions AG. Nach dem Vollzug des Angebots beabsichtigt der Bieter auskunftsgemäß, mit einem weiteren Mitglied im Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG vertreten zu sein. Neben einer Wahl durch die nächste Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG kann dies grundsätzlich auch dadurch erreicht werden, dass ein gegenwärtiges Mitglied des Aufsichtsrats sein Amt niederlegt und für dieses ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats gemäß § 104 Abs. 2 AktG gerichtlich bestellt wird. Ein solches Vorgehen beabsichtige der Bieter hingegen nicht. Darüber hinaus beabsichtigt der Bieter auskunftsgemäß, mit Ausnahme der Ausübung seiner Stimmrechte in der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG, keine weitere Einwirkung auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der 11 88 0 Solutions AG.

g) Mögliche Strukturmaßnahmen

Auskunftsgemäß beabsichtigt der Bieter keine Integration der 11 88 0 Solutions AG in die united vertical media GmbH und, mit Ausnahme der Beteiligung an der Kapitalerhöhung, keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in Bezug

auf die 11 88 0 Solutions AG. Der Bieter legt dar, dass von ihm insbesondere nicht beabsichtigt ist,

- (i) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der 11 88 0 Solutions AG zu schließen,
- (ii) es zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) nach Vorliegen der dafür gesetzlichen Voraussetzungen zu beantragen (Delisting) oder den Widerruf der Zulassung der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und ihrer Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse nach Vorliegen der dafür gesetzlichen Voraussetzungen zu beantragen (Downlisting);
- (iii) falls der Bieter nach Vollzug des Angebots eine ausreichende Zahl an 11 88 0 Solutions AG-Aktien hält, die ein Aktionär benötigt, um die Übertragung sämtlicher von Minderheitsaktionären gehaltener 11 88 0 Solutions AG-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung verlangen zu können, d.h. mindestens 95 % des Grundkapitals für einen Squeeze-Out nach §§ 327 a ff. AktG, die für einen solchen Squeeze-Out erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen („**Aktienrechtlicher Squeeze-Out**“);
- (iv) falls der Bieter nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der 11 88 0 Solutions AG gehören, einen Antrag nach § 39 a WpÜG zu stellen, ihm die übrigen 11 88 0 Solutions AG-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen („**Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**“);
- (v) falls dem Bieter nach Vollzug des Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals der 11 88 0 Solutions AG gehören, die Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Outs nach § 62 Abs. 5 UmwG („**Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out**“) zu veranlassen.

2. Ziele und Absichten in Hinblick auf die Entwicklung des Bieters

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage beabsichtigt der Bieter in Bezug auf seine gesellschaftsrechtliche Struktur mit Ausnahme der oben dargestellten Kapitalerhöhung und der in Ziffer 12 der Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters keine Veränderungen. Auch sind darüber hinaus keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, die künftigen Verpflichtungen, die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die Geschäftstätigkeit, die Kapitalstruktur und die

Arbeitnehmer sowie deren Vertretung und Beschäftigungsbedingungen des Bieters betroffen.

3. Bewertung der Ziele und Absichten des Bieters und der voraussichtlichen Folgen des Angebots auf die 11 88 0 Solutions AG, die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 11 88 0 Solutions AG

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG liegen die von dem Bieter in der Angebotsunterlage genannten Ziele im Interesse der 11 88 0 Solutions AG.

a) Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass der Bieter keine Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der 11 88 0 Solutions AG beabsichtigt. Auch hinsichtlich der Auswirkungen des Angebots des Bieters auf die 11 88 0 Solutions AG sind Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG der Ansicht, dass das Angebot die operative Eigenständigkeit nicht beeinträchtigen wird, sondern die 11 88 0 Solutions AG ihre bisherige Geschäftstätigkeit fortführen und ihre strategischen Ziele weiterverfolgt.

Vorstand und Aufsichtsrat erwarten nicht, dass das Angebot des Bieters nachteilige Folgen für wesentliche Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungsverträge der 11 88 0 Solutions AG haben wird. Insbesondere bestehen keine Change-of-Control-Klauseln in Verträgen des operativen Geschäfts oder in Finanzierungsverträgen der 11 88 0 Solutions AG.

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten den Umstand positiv, dass der Bieter als starker Ankeraktionär die Verwaltung der 11 88 0 Solutions AG dabei unterstützen möchte, die Geschäftstätigkeit auch weiterhin fortzuführen und den Wert der 11 88 0 Solutions AG weiter zu steigern, und dass der Bieter beabsichtigt, sich zu diesem Zweck auch an einer künftigen Kapitalerhöhung der 11 88 0 Solutions AG zu beteiligen.

b) Steuerliche Konsequenzen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält der Bieter unmittelbar 8.687.583 11 88 0 Solutions AG-Aktien, mithin einen Anteil von rund 45,46 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals und der Stimmrechte der 11 88 0 Solutions AG. Durch Übernahme weiterer Anteile erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines sogenannten „schädlichen Beteiligungserwerbs“ gemäß § 8c KStG, d.h. einem unmittelbaren und/oder mittelbaren Erwerb von mehr als 50% der Anteile an der 11 88 0 Solutions AG durch einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Vorstand und Aufsichtsrat machen darauf aufmerksam, dass es bei

einem solchen schädlichen Beteiligungserwerb des Bieters zu einem vollständigen Verlust der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 in der 11880 Solutions AG und ihrer Tochtergesellschaft, der 11880 Internet Services AG, vorgetragenen wesentlichen körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verluste sowie der im Geschäftsjahr 2019 bis zum schädlichen Beteiligungserwerb neu entstandenen laufenden Verluste kommen könnte, soweit in der Steuerbilanz der jeweiligen Gesellschaft keine im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven vorhanden sind. Die Gesellschaft prüft derzeit, ob und ggf. inwieweit sich ein Wegfall der Verlustvorträge abhängig von den sich nach Durchführung des Angebots möglicherweise ergebenden Beteiligungsverhältnissen verhindern ließe. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sich die obigen Ausführungen auf die derzeit geltende Rechtslage bezieht, die sich aus den zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme gültigen Steuergesetzen, veröffentlichten Verwaltungsanweisungen und Gerichtsentscheidungen ergibt.

c) Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG begrüßen die Absicht des Bieters, den Sitz der 11 88 0 Solutions AG und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der 11 88 0 Solutions AG nicht zu verlegen.

d) Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass der Bieter keine Änderungen hinsichtlich des Vermögens der 11 88 0 Solutions AG oder Änderungen hinsichtlich der Verpflichtungen der 11 88 0 Solutions AG beabsichtigt.

e) Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingungen

Die Durchführung des Angebots hat keine direkten rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der 11 88 0 Solutions-Gruppe, ihre Arbeitsverhältnisse und ihre bestehenden Rechte. Die derzeitigen Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit der entsprechenden Gesellschaft der 11 88 0 Solutions-Gruppe fort, ohne dass durch das Angebot ein Betriebsübergang ausgelöst würde.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretung bei der 11 88 0 Solutions AG von dem Bieter nicht beabsichtigt ist. Angemessene Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wesentliche Grundlage für die 11 88 0 Solutions AG als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Grundlage des unternehmerischen Erfolgs. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es daher positiv, dass auch der Bieter anerkennt, dass die Arbeitnehmer der 11 88 0 Solutions-Gruppe hochqualifiziert und für die 11 88 0 Solutions AG von hohem Wert sind.

f) Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass der Bieter auskunftsgemäß die gegenwärtige Strategie des Vorstands unterstützt und eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der 11 88 0 Solutions AG nicht beabsichtigt. Darüber hinaus begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Absicht des Bieters, künftig mit einem weiteren Mitglied, zusätzlich zu Herrn Michael Amtmann, im Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG vertreten zu sein.

g) Mögliche Strukturmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG begrüßen auch, dass der Bieter nicht beabsichtigt, kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, mit Ausnahme der Beteiligung an einer Kapitalerhöhung, bei der 11 88 0 Solutions AG vorzunehmen.

VIII. Auswirkungen des Angebotes auf die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG

Die folgenden Informationen dienen dazu, den Aktionären der 11 88 0 Solutions AG die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebotes zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG über die Annahme des Angebotes für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil beispielsweise individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Die folgenden Punkte können daher nur eine Leitlinie sein. Jeder Aktionär der 11 88 0 Solutions AG muss, auch unter ausreichender Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände, eine eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG empfehlen jedem Aktionär der 11 88 0 Solutions AG, wenn und soweit er dies für erforderlich hält, sachverständigen Rat einzuholen.

1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebotes

Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot des Bieters anzunehmen, sollten unter Berücksichtigung aller bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Sie werden künftig nicht mehr von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der 11 88 0 Solutions AG profitieren.

- Mit der Übertragung des Eigentums an den 11 88 0 Solutions AG-Aktien gehen sämtliche mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundene Rechte (einschließlich sämtlicher Dividendenansprüche) auf den Bieter über.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen engen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind die betroffenen Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG bezüglich der 11 88 0 Solutions AG-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, von ihrer Dispositionsmöglichkeit ausgeschlossen.
- Nach Abschluss des Angebots und Verstreichens der einjährigen Frist, innerhalb derer der Bieter von weiteren Aktien außerhalb der Börse eine Nachbesserungspflicht auslösen (§ 31 Abs. 5 WpÜG) wird der Bieter in der Lage sein, weitere Aktien zu niedrigeren, aber gegebenenfalls auch zu höheren Preisen zu erwerben, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben. Innerhalb der vorgenannten Jahresfrist könnte der Bieter 11 88 0 Solutions AG-Aktien über die Börse auch zu höheren Preisen kaufen, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben.
- Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung des Gesetzes durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind, insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages, Squeeze-Out- oder Umwandlungsmaßnahmen. Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der 11 88 0 Solutions AG und gegebenenfalls den Börsenkursen der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein. Selbst wenn die in einem solchen Fall kraft Gesetzes zu zahlende Abfindung über der Höhe der Barabfindung des Bieters nach dem Angebot liegen sollte, haben die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, die das Angebot angenommen haben, keinen Anspruch auf Anpassung der Angebotsgegenleistung.

2. Mögliche Auswirkungen bei Ablehnung des Angebotes

Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG, die beabsichtigen, das Angebot des Bieters nicht anzunehmen und ihre 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu behalten, bleiben weiterhin Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG. Im Falle der Nichtannahme des Angebots sollte jedoch Folgendes beachtet werden:

- a) 11 88 0 Solutions AG-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt. Der gegenwärtige Aktienkurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktien spiegelt jedoch die Tatsache wider, dass am 13. Juni 2019 die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots erfolgt ist. Es ist ungewiss, ob sich der Aktienkurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- b) Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der 11 88 0 Solutions AG führen. Die Anzahl der Aktien im Streubesitz könnte sich so sehr verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in 11 88 0 Solutions AG-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder sogar kein weiterer Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Sollte als Folge des Vollzugs des Angebotes ein ordnungsgemäßer Handel mit 11 88 0 Solutions AG-Aktien nicht mehr gewährleistet sein, könnte die Notierung der 11 88 0 Solutions AG-Aktien ausgesetzt oder die Zulassung der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) widerrufen werden. Des Weiteren könnte eine geringere Liquidität der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu größeren Kursschwankungen der 11 88 0 Solutions AG-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- c) Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG zieht in Erwägung, nach Vollzug des Angebots mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der 11 88 0 Solutions AG unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I. gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.911.109,00 durch Ausgabe von bis zu 1.911.109 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und unter Ausschluss des Bezugsrechts allein dem Bieter die neuen Aktien zum Erwerb anzubieten. Die Beteiligung der Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot des Bieters nicht anzunehmen und ihre 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu behalten, würde durch die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss entsprechend quotaal verwässert. Es ist zudem ungewiss, ob sich der Aktienkurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktien im Zuge der Durchführung einer solchen Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- d) Der Bieter verfügt – abhängig von der Hauptversammlungspräsenz - bereits heute und erst recht nach Abwicklung des Angebots über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG und ist somit in der Lage, Beschlüsse der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG über wichtige Maßnahmen herbeizuführen. Hierzu zählen unter anderem die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

- e) Der Bieter könnte nach Abwicklung des Angebots zudem über die erforderliche qualifizierte Kapitalmehrheit (75 % des bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG vertretenen Grundkapitals) verfügen, die erforderlich ist, um nahezu alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG durchzusetzen. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlung, Verschmelzung und die Auflösung der Gesellschaft. Abhängig von der Hauptversammlungspräsenz könnte der Bieter selbst dann die notwendige qualifizierte Mehrheit erreichen, wenn er weniger als 75 % aller 11 88 0 Solutions AG-Aktien hält. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Rechte eine Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der 11 88 0 Solutions AG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der 11 88 0 Solutions AG-Aktien führen.
- f) Schließt der Bieter nach Durchführung des Angebots als herrschendes Unternehmen einen Beherrschungsvertrag mit der 11 88 0 Solutions AG als beherrschtes Unternehmen ab, ist das herrschende Unternehmen berechtigt, dem Vorstand der 11 88 0 Solutions AG verbindliche Anweisungen zu erteilen. Sollte dieser Beherrschungsvertrag mit einem Gewinnabführungsvertrag kombiniert werden, wäre die 11 88 0 Solutions AG des Weiteren verpflichtet, ihre gesamten Gewinne an das herrschende Unternehmen abzuführen. Bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages wäre das herrschende Unternehmen verpflichtet, sämtliche Verluste der 11 88 0 Solutions AG zum Jahresende zu übernehmen. Darüber hinaus ist das herrschende Unternehmen bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages verpflichtet, sämtlichen außenstehenden Aktionären der 11 88 0 Solutions AG eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zukommen zu lassen. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird durch die Parteien des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages festgelegt und durch einen gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Ausgleichszahlung entspricht dem Betrag, der nach der bisherigen Ertragslage des beherrschten Unternehmens und seinen künftigen Ertragsaussichten voraussichtlich als durchschnittlicher Gewinnanteil auf die einzelnen Aktionäre des beherrschten Unternehmens verteilt werden könnte, wenn der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag nicht abgeschlossen worden

wäre. Zudem würde der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages das herrschende Unternehmen verpflichten, sämtlichen außenstehenden Aktionären des beherrschten Unternehmens gemäß § 305 AktG den Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung anzubieten. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung und der Abfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob diese Abfindung dem Angebotspreis entsprechen, höher oder sogar niedriger sein würde. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag erfordert unter anderem die Zustimmung von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der 11 88 0 Solutions AG vertretenen Grundkapitals und würde mit der Eintragung im Handelsregister der 11 88 0 Solutions AG in Kraft treten.

- g) Der Bieter könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage sein, die 11 88 0 Solutions AG zu veranlassen, dass ein Downlisting der 11 88 0 Solutions AG-Aktien in ein anderes Börsensegment mit geringeren Transparenzpflichten oder ein Delisting stattfindet.

Im Falle eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten der 11 88 0 Solutions AG verringern bzw. gänzlich entfallen. Falls der Bieter ein Downlisting bewirken würde, würde dies die Liquidität der 11 88 0 Solutions AG negativ beeinflussen, während ein Delisting zur Folge haben könnte, dass die 11 88 0 Solutions AG-Aktien effektiv nicht mehr liquide wären.

Ein Downlisting bzw. Delisting kann auf Antrag der 11 88 0 Solutions AG nach § 39 Abs. 2 bis 6 BörsenG erfolgen, wenn unter Hinweis auf deren Antrag auf Downlisting bzw. Delisting ein Erwerbsangebot zum Erwerb aller 11 88 0 Solutions AG-Aktien nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Dabei würde die angebotene Gegenleistung für 11 88 0 Solutions AG-Aktien in einer Geldleistung bestehen, und darf nicht niedriger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der 11 88 0 Solutions AG-Aktie in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Erwerbsangebots oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von dem Bieter des jeweiligen Erwerbsangebots, den mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder dessen Tochterunternehmen für 11 88 0 Solutions AG-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde.

- h) Sobald der Bieter nach Vollzug des Angebots eine hierfür ausreichende Zahl an 11 88 0 Solutions AG-Aktien hält, könnte er die für einen Aktienrechtlichen Squeeze Out erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Mit der Durchführung des Aktienrechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 11 88 0 Solutions AG enden.

- i) Falls der Bieter nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der 11 88 0 Solutions AG gehören, wäre der Bieter berechtigt, einen Antrag zur Durchführung eines Übernahmerechtlichen Squeeze Outs zu stellen. Mit der Durchführung des Übernahmerechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 11 88 0 Solutions AG enden.
- j) Falls der Bieter berechtigt ist, einen Übernahmerechtlichen Squeeze Out nach § 39 a WpÜG zu verlangen, wären die 11 88 0 Solutions AG-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39 c WpÜG berechtigt, das Angebot innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen. Erfüllt der Bieter seine Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 oder S. 2 WpÜG nicht, beginnt die Andienungsfrist erst mit der Erfüllung dieser Pflichten zu laufen. Die Modalitäten der technischen Abwicklung einer solchen Andienung würde der Bieter rechtzeitig im Internet unter **www.unitedverticalmedia-angebot.de** veröffentlichen.
- k) Falls dem Bieter nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der 11 88 0 Solutions AG gehören, kann der Bieter die Durchführung eines Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs veranlassen. Die Höhe der im Rahmen des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs zu zahlenden angemessenen Barabfindung hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der 11 88 0 Solutions AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der angemessenen Barabfindung könnte dem Wert des Angebotspreises entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Mit der Durchführung des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 11 88 0 Solutions AG enden.

IX. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

1. Gestattung zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22. Juli 2019 gestattet. Die Veröffentlichung erfolgte am 23. Juli 2019.

2. Fusionsrechtliche Freigabe

Die Anmeldung der Transaktion ist am 16. Juni 2019 beim Bundeskartellamt eingegangen. Das Bundeskartellamt hat darauf am 12. Juli 2019 auskunftsgemäß dem Bieter mitgeteilt, dass die Transaktion die Untersagungs Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB nicht erfüllt und vollzogen werden dürfe.

X. Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG

Die Durchführung des Angebotes selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG und berührt auch nicht die jeweils laufenden Amtszeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

1. Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes

Herr Christian Maar ist das derzeit einzige Vorstandsmitglied der 11 88 0 Solutions AG. Herr Maar hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme 85.000 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien.

Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG geht davon aus, seine Tätigkeit auch im Falle des Vollzugs des Angebotes bis zum vorgesehenen Ende der Vertragslaufzeit fortzusetzen. Der Bieter hat in Ziffer 9.1 lit. f) seiner Angebotsunterlage dargelegt, nicht auf eine Änderung der Besetzung des Geschäftsführungsorgans der 11 88 0 Solutions AG hinwirken zu wollen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot haben der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG dem Vorstandsmitglied Herrn Maar weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Vereinbarungen des Bieters mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied der 11 88 0 Solutions AG bezogen auf sein Amt bestehen nicht.

2. Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG besteht aus sechs Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetzes durch die Arbeitnehmer zu wählen sind. Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats der 11 88 0 Solutions AG sind Herr Dr. Michael Wiesbrock (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Helmar Hipp (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Ralf Ruhrmann, Herr Michael Amtmann sowie Frau Sandy Jurkschat und Herr Leonard Kiedrowski als Arbeitnehmervertreter.

Herr Michael Amtmann ist zugleich Geschäftsführer des Bieters. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt Herr Amtmann auskunftsgemäß auch künftig potentielle Interessenkonflikte aus und im Zusammenhang mit dem Angebot sowie potentielle Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen dem Bieter und der 11 88 0 Solutions AG in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der 11 88 0 Solutions AG angemessen zu berücksichtigen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der 11 88 0 Solutions AG zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen hierüber zu informieren.

Der Bieter hat in der Angebotsunterlage dargelegt, dass er beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots mit einem weiteren Mitglied, neben Herrn Michael Amtmann, im Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG vertreten zu sein. Die Niederlegung des Amtes eines Aufsichtsratsmitgliedes und die gerichtliche Bestellung nach § 104 Abs. 2 AktG werde vom Bieter jedoch nicht beabsichtigt.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine 11 88 0 Solutions AG-Aktien.

Im Zusammenhang mit dem Angebot haben der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Vereinbarungen des Bieters mit den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern der 11 88 0 Solutions AG bezogen auf die Ämter bestehen nicht.

XI. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG zur Annahme des Angebots, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG

Der Vorstand der 11 88 0 Solutions AG, Herr Christian Maar, hält selbst 85.000 der 11 88 0 Solutions AG-Aktien. Er beabsichtigt jedoch nicht, das Angebot für die von ihm gehaltenen 11 88 0 Solutions AG-Aktien anzunehmen, da er sich dem Unternehmen eng verbunden fühlt und an der langfristigen positiven Entwicklung des Unternehmens partizipieren möchte.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates der 11 88 0 Solutions AG hält selbst 11 88 0 Solutions AG-Aktien.

XII. Ergebnis der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG beurteilen unabhängig voneinander die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Ziele des Bieters für die 11 88 0 Solutions AG insgesamt als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG sind jeweils der Ansicht, dass die dargelegten Ziele des Bieters aus den in Ziffer VII.3 dieser Stellungnahme angeführten Gründen im Interesse der 11 88 0 Solutions AG liegen. Sie begrüßen daher übereinstimmend das Angebot des Bieters.

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG halten nach jeweiliger Prüfung die Höhe der Angebotsgegenleistung des Bieters für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises insbesondere auch die von PWC erstellte Fairness Opinion, herangezogen. Die Angebotsgegenleistung erfüllt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG die gesetzlichen Vorgaben und entspricht aus den in Ziffer VI. 4.

dieser Stellungnahme angeführten Gründen dem angemessenen Wert der 11 88 0 Solutions AG.

Vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat den Angebotspreis als angemessen erachten, kann die Annahme des Angebots für Aktionäre, die nicht an einer langfristigen Partizipation als Anteilseigner der 11 88 0 Solutions AG interessiert sind, geeignet sein. Aufgrund der wirtschaftlich positiven Entwicklung der 11 88 0 Solutions-AG kann es für langfristig interessierte Anleger hingegen von Interesse sein, auch künftig an der positiven Entwicklungen des Unternehmenswertes und des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktien zu partizipieren. Vor diesem Hintergrund sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG ab (sogenannte „neutrale“ Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG weisen die Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG jedoch ausdrücklich darauf hin, dass jeder Aktionär der 11 88 0 Solutions AG unter ausreichender Berücksichtigung der Gesamtumstände aber auch seiner besonderen persönlichen Umstände, insbesondere auch seiner persönlichen steuerlichen Verhältnisse, sowie seiner persönlichen Einschätzung zu der weiteren Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der 11 88 0 Solutions AG-Aktien eine eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen muss, ob und in welchem Umfang er das Angebot annimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG übernehmen – unbeschadet zwingender Gesetzesvorschriften – keinerlei Verantwortung für den Fall, dass sich die Entscheidung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebotes des Bieters für Aktionäre der 11 88 0 Solutions AG im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig oder in sonstiger Weise ungünstig erweisen sollte.

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG weisen abschließend vorsorglich darauf hin, dass sie keine Prüfung von eventuell zu berücksichtigenden Rechts- oder Gesetzesvorschriften in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich dieser Stellungnahme oder hinsichtlich der Angebotsunterlage vorgenommen haben.

Essen, den 5. August 2019

11 88 0 Solutions AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Gesamtbetriebsrat
11880 Solutions AG · Warnowallee 31 b · 18107 Rostock

Vorstand der 11880 Solutions AG

Herrn Christian Maar

Rostock, 03.08.2019

**Stellungnahme des Gesamtbetriebsrates der 11880 Solutions AG in
Übereinstimmung mit dem Betriebsrat der 11880 Internet Services AG zum
Übernahmeangebot der united vertical media GmbH an die Aktionäre der 11880
Solutions AG**

Sehr geehrter Herr Maar,

der Gesamtbetriebsrat der 11880 Solutions AG gibt in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat der 11880 Internet Services AG in Essen auf Grundlage des § 27 WpÜG diese Stellungnahme ab:

Wir verweisen an dieser Stelle darauf, dass wir uns aufgrund der Rahmenbedingungen ausschließliche auf die uns zugänglichen Informationen, insbesondere den Wortlaut des veröffentlichten Übernahmeangebots, beziehen.

Den im Angebot vorzufindenden Aussagen der united vertical media GmbH hinsichtlich der Unternehmensstruktur, der Geschäftsfelder, dem Fortbestand der Einrichtungen und Standorte sowie insbesondere der bestehenden Arbeitsverhältnisse und deren Rahmengedingungen steht der Gesamtbetriebsrat unkritisch gegenüber.

Wir begrüßen explizit, dass sowohl die Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitnehmerinteressenvertretungen, als auch deren erfolgreiche Arbeitsergebnisse aus der Vergangenheit unverändert fortgeführt werden sollen.

Der Gesamtbetriebsrat verbindet mit dem Übernahmeangebot die Hoffnung, dass die united vertical media GmbH ihre zunehmenden Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Schutz der Arbeitsplätze, der fürsorglichen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen sowie der langfristigen Unternehmensentwicklung der 11880 Solutions AG positiv einzusetzen beabsichtigt.

Rostock, den 03.08.2019


Jan Wegner

GBR-Vorsitzender



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Privat / Vertraulich
An Vorstand und Aufsichtsrat der
11880 Solutions AG
Hohenzollernstraße 24
45128 Essen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Postfach 10 50 53
40041 Düsseldorf
www.pwc.de

Tel.: +49 211 / 981-5521
Fax: +49 69 / 9585-5962
frederic.werner@pwc.com

5. August 2019

Fairness Opinion nach IDW S 8 Opinion Letter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des am 23. Juli 2019 veröffentlichten Übernahmeangebots nach §§ 29 ff. WpÜG (im Folgenden auch das „Angebot“ genannt) der united vertical media GmbH, Nürnberg („united vertical“), an die Aktionäre der 11880 Solutions AG, Essen („11880“ oder „Gesellschaft“), haben Sie uns am 16. Juli 2019 beauftragt, als unabhängiger Sachverständiger zu beurteilen, ob die angebotene Gegenleistung in Höhe von € 1,87 je Aktie der Gesellschaft (im Folgenden auch „Angebotspreis“ genannt) finanziell angemessen im Sinne des Standards: Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf („IDW“), ist.

Unsere Beurteilung dient ausschließlich zur Information des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erstellung einer Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG. Sie ersetzt keine eigenständige Würdigung des Angebotspreises durch die Organe der Gesellschaft. Sie enthält keine Empfehlung zur Annahme oder zur Ablehnung des Angebots. Ebenso umfasst sie keine Beurteilung, ob die Stellungnahme nach § 27 WpÜG vollständig und richtig ist, und ob das Angebot den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Wir haben unsere Beurteilung unter Beachtung des IDW S 8 vorgenommen. Danach ist es unsere Aufgabe, unter Zugrundelegung der in IDW S 8 dargestellten Verfahren zu beurteilen, ob die angebotene Gegenleistung finanziell angemessen i.S.d. IDW S 8 ist. Nicht Gegenstand unserer Tätigkeit nach IDW S 8 ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der uns von der Gesellschaft oder Dritten vorgelegten Informationen.

Unserem Auftrag mit der Gesellschaft liegen auch im Verhältnis zu Dritten die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde.

1. Angemessenheit des Angebotspreises i.S. dieser Fairness Opinion

Der Begriff der Angemessenheit ist im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz nicht definiert. Entsprechend dem IDW S 8 liegt finanzielle Angemessenheit bei einem Übernahmeangebot dann vor, wenn die angebotene Gegenleistung pro Aktie innerhalb oder oberhalb einer Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und zum Vergleich herangezogenen Transaktionspreisen des entsprechenden Anteils liegt.

2. Beurteilungsstichtag

Beurteilungsstichtag ist der 23. Juli 2019, der Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

3. Auftragsdurchführung und Informationsgrundlage

Wir haben unsere Arbeiten vom 17. Juli bis zum 5. August 2019 in den Geschäftsräumen der 11880 in Essen sowie in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung hatten wir Zugang zu einem elektronischen Datenraum und haben verschiedene Gespräche mit dem Vorstand der Gesellschaft sowie mit von ihm benannten Auskunftspersonen geführt. Schwerpunkte der Gespräche waren die Einschätzungen der Gesellschaft über den bisherigen Geschäftsverlauf sowie über die künftige Entwicklung und die darauf basierende Planung der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung der Planung, einschließlich der ihr zugrunde liegenden Faktoren und Annahmen, ausschließlich in der Verantwortung der Gesellschaft liegt.

Als wesentliche Unterlagen wurden uns folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Prüfungsberichte zu den testierten Jahresabschlüssen der 11880 und der 11880 Internet Services AG, Essen, für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018,
- Testierte Konzernabschlüsse der 11880 für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 sowie die Prüfungsberichte zu den testierten Konzernabschlüssen der 11880 für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018,
- Unternehmensplanungen der 11880 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (Revised Forecast 11880 mit Stand aus Mai 2019),
- Öffentliches Übernahmeangebot nach §§ 29 ff. WpÜG vom 23. Juli 2019,
- ergänzende Informationen zur Unternehmensplanung und der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft sowie sonstigen, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots von united vertical relevanten Sachverhalten.

Der Vorstand der Gesellschaft hat uns gegenüber erklärt, dass uns alle für unsere Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus haben wir bei unserer Tätigkeit folgende (öffentlich) verfügbare Informationen berücksichtigt: Analysen und Stellungnahmen von Finanzanalysten und Kreditinstituten, beobachtete Übernahmeprämien bei vergleichbaren Unternehmen und Transaktionen sowie Markt- und Wettbewerbsuntersuchungen.

4. Maßstäbe für die Beurteilung der finanziellen Angemessenheit

Zur Bestimmung der Bandbreite von kapitalwertorientiert ermittelten Werten und zum Vergleich herangezogenen Transaktionspreisen (Maßstabsfunktion), die der Beurteilung der Angemessenheit zugrunde liegt, haben wir folgende Verfahren angewendet:

4.1. Kapitalwertorientiertes Verfahren

Als kapitalwertorientiertes Verfahren haben wir ein Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Bei Anwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens wird der Unternehmenswert durch Diskontierung von Cashflows ermittelt. Als relevante Cashflows wurden die aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Kapitalflüsse zugrunde gelegt.

Grundlage unserer Tätigkeit waren die uns zur Verfügung gestellten Planungen der Gesellschaft mit Stand vom Mai 2019. Diese haben wir nach Maßgabe des IDW S 8 analysiert. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Überschussgröße erfolgte mit einem laufzeit- und risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatz.

4.2. Marktpreisorientiertes Verfahren

Als marktpreisorientiertes Verfahren haben wir das Multiplikatorverfahren auf Basis von Kennzahlen vergleichbarer Unternehmensanteile (sog. Trading- und Transaction-Multiplikatoren) angewendet.

Bei Anwendung der auf Kennzahlen vergleichbarer, zeitnah gehandelter Unternehmen oder Unternehmensanteile basierten Preisfindungsverfahren ergibt sich der Transaktionspreis als Produkt einer als repräsentativ und nachhaltig zu erachtenden Ergebnisgröße der Gesellschaft mit dem Multiplikator auf Basis des Verhältnisses der entsprechenden Kaufpreise zu verschiedenen Erfolgskennzahlen.

4.3. Analyse weiterer kapital- und transaktionsmarktbezogener Informationen

Als weitere kapitalmarktbezogene Information haben wir ergänzend den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in unsere Beurteilung einbezogen. Aufgrund der möglichen Beeinflussung des Börsenkurses durch den Angebotsprozess haben wir den Börsenkurs für verschiedene Zeiträume, jeweils vor und nach Ankündigung des Angebots, analysiert. Dabei wurden die Regelungen der WpÜGAngebV beachtet. Sonderfaktoren, die Einfluss auf den Kursverlauf haben können, wurden in der Analyse gewürdigt.

Sonstige Informationen, die für die Bestimmung der Bandbreite von Transaktionspreisen berücksichtigt wurden, sind Analysen und Stellungnahmen von Finanzanalysten und sonstige Pressemitteilungen. Darüber hinaus haben wir die in der Angebotsunterlage vom 23. Juli 2019 (vgl. Seite 17 ff. sowie Anlage 1) dargestellten Vorerwerbe in unseren Analysen berücksichtigt.

5. Zusammenfassende Stellungnahme

Auf Grundlage der von uns unter Beachtung des IDW S 8 durchgeführten Tätigkeiten sind wir der Ansicht, dass die angebotene Gegenleistung in Höhe von € 1,87 je Aktie der 11880 Solutions AG finanziell angemessen i.S.d. IDW S 8 ist.

Mit freundlichen Grüßen
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Frederic Werner
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Michael Nerger

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.